

Ausschreibung

„Projekte zur Anerkennung & Würdigung junger Menschen“

Die Projektförderung zur „Anerkennung und Würdigung junger Menschen“ ist Teil des Förderprogramms Kinder- und Jugendbeteiligung. Programmträger ist die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg (SKJB). Nähere Informationen zur SKJB unter www.kinder-jugendbeteiligung-bw.de

Die SKJB wird finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat. Das Programm wird im Rahmen des Masterplan Jugend gefördert (vgl. [VwV KJA & JSA](#) Ziffer 6).

Ziele der Projektförderung

Die SKJB unterstützt Träger der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie Jugendinitiativen dabei, die **aktive Beteiligung und das langfristige Engagement** von jungen Menschen durch geplante Vorhaben vor Ort wertzuschätzen, anzuerkennen und sichtbar zu machen. Es können nur Gruppen (mind. drei Personen) junger Menschen gewürdigt werden. In den Blick genommen werden sollen bei Projekten zur Wertschätzung im Wortsinn »Werte«, wie zum Beispiel Gemeinschaft, Zusammenhalt, Respekt, Zugehörigkeit oder Anerkennung. Ziel des Förderprogramms ist die Würdigung und öffentliche Sichtbarmachung von langfristigem Engagement junger Menschen sowie die Stärkung von Gemeinschaft, Anerkennung und Zusammenhalt durch kreative Projektformate.

Daten rund um die Förderung und Finanzen:

Antragsteller

- Mit der Projektförderung werden junge Menschen bis 27 Jahren aus Baden-Württemberg gewürdigt.
- Träger der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie Jugendinitiativen und Kommunen können sich bewerben.
- Das Projekt darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen worden sein.
- Das Projekt muss spätestens am 15.10.2027 enden.
- Das Projekt weist keine rassistischen, diskriminierenden oder herabwürdigenden Inhalte auf.
- Reine Schulprojekte sind von der Förderung ausgeschlossen.

Fördersumme

Gefördert werden bis zu 90% der förderfähigen Gesamtkosten, maximal jedoch 450€ pro Projekt. Mindestens 10% der Gesamtkosten des Projekts sind vom Projektträger als Eigenanteil (Eigenmittel oder Drittmittel) selbst einzubringen.

Förderfähige Projektkosten

- Materielle Würdigung
→ z.B. Eintrittskarten für den gemeinsamen Kinobesuch / Theaterbesuch, individuell gestaltete T-Shirts, bedruckte Tassen mit Logo, etc.
→ Ausstattung oder Arbeitsmaterialien, die im Rahmen des Engagements verwendet und eingesetzt werden können
- Ideelle Würdigung
→ z.B. Freizeitaktivitäten mit Verpflegung, Miete von Spielgeräten, Fahrtkosten, etc.
→ z.B. Kosten für Bildungsmaßnahmen (Workshops, Schulungen, Fortbildungen, etc.)
→ z.B. Würdigungsfest mit Verleihung von Urkunden für Engagement

Nicht förderfähige Projektkosten

- finanzielle Würdigung, Geldgeschenke, Gutscheine, Honorare o.ä.
- Die Würdigung einzelner Personen.

Antragsfristen und Projektbeginn

<u>Antragsfrist</u>	<u>Frühestmöglicher Projektbeginn</u>
25.03.2026	01.05.2026
25.05.2026	01.07.2026
25.07.2026	01.09.2026
25.09.2026	01.11.2026
25.11.2026	01.01.2027
25.02.2027	01.04.2027
25.04.2027	01.06.2027
25.05.2027	01.07.2027

Projektende und -abrechnung

Das bewilligte Projekt zur Anerkennung & Würdigung engagierter junger Menschen muss spätestens bis zum 15.10.2027 abgeschlossen sein.

Die Frist zur Abgabe der Abrechnung ist 30 Tage nach dem Ende der Würdigung. Es werden entsprechende Formulare zur Verfügung gestellt.

Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Die Entscheidung wird anhand folgender Kriterien von einer unabhängigen Jury getroffen:

- Junge Menschen sind maßgeblich an der Auswahl und Ausgestaltung der Würdigung beteiligt.
- Das Projekt würdigt regelmäßiges und langfristiges Engagement junger Menschen.
- Die beantragten Fördermittel stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der beteiligten Personen und zur Wirkung des Projekts.

Projektdokumentation

Im Rahmen des Programms sollen Good-Practice-Beispiele der Kinder- und Jugendbeteiligung dokumentiert und einer Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dafür wird von den geförderten Projekten erwartet, dass sie den Programmträger dabei unterstützen, Ergebnisse zu sammeln und zu dokumentieren. Im Zuge dessen werden ausgewählte Projekte zu einem Würdigungsevent eingeladen.

Ablauf der Antragstellung



Noch Fragen?

Falls ihr beim Ausfüllen der Formulare Hilfe benötigt, beraten wir euch gerne!

Larissa Räuchle

Tel.: 0711 164 47 72

Mobil: 01626726431

Mail: foerderung@skjb-bw.de